



Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 28.12.2021/ ms

3245 Beantwortung Postulat, FDP / CVP, Autobahnausfahrt Pratteln Ost: Erwähnung des Namens der Standortgemeinde im Namen der Autobahnausfahrt im Gebiet Löli-Wanne

1. Text des Postulats

Es ist durchaus üblich, dass Ortschaften von der Grösse Prattelns mehrere Autobahn-Ausfahrten haben, die ihren Namen tragen (Muttenz hat zwei, Liestal gar drei). Üblicherweise steht die Standortgemeinde an erster Stelle. Die mit «Liestal Augst» beschriftete Ausfahrt liegt vollständig auf Prattler Boden. Davon entzieht sie mehrere Hektaren an bester Lage einer produktiven Nutzung. Dies kostet Pratteln auch Steuersubstrat.

Vor allem aber ist die **Autobahnausfahrt im Gebiet Löli-Wanne** die schnellste Verbindung in die Quartiere im Osten unserer Gemeinde, besonders in das Quartier Längi-Salina Raurica, dass zudem mehr Einwohner hat als Augst. Die Erwähnung Prattelns bei dieser Ausfahrt ist somit auch ein Anliegen der Integration der Quartiere im Osten und Nordosten unserer Gemeinde. Zudem benutzen viele weitere nach Pratteln fahrende Automobilisten diese Ausfahrt, wenn Sie von Osten und Süden kommen. Ortsunkundige machen dagegen einen Umweg über die Salinenstrasse, weil die Ost-Zufahrt nur mit «Liestal/Augst» angeschrieben ist. Im Hinblick auf das Eidgenössische Schwingen- und Älplerfest 2022 am Ostrand unserer Gemeinde erhält das Anliegen daher besondere Relevanz und Dringlichkeit.

Aus all diesen Gründen ist es angebracht, dass die Ausfahrt in «Pratteln Ost/Liestal/Augst» oder geographisch korrekter «**Pratteln Ost/Augst/Liestal**» umbenannt wird. Ausfahrt zur Salinenstrasse könnte weiterhin «Pratteln» heissen, besser wohl aber «Pratteln West» oder «Pratteln Zentrum».

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, den Umstand einer Umbenennung der Nationalstrassen-Ausfahrt im Gebiet Löli-Wanne in «**Pratteln Ost/Augst/Liestal**» zu prüfen und zu berichten, inwieweit dies zum Zeitpunkt des ESAF 2022 umgesetzt werden kann.

2. Einleitende Bemerkungen

Eine entsprechende Anfrage wurde an die Kantonale Verkehrsabteilung der Polizei und an das zuständige Bundesamt für Strassen ASTRA gerichtet. Aufgrund einer ersten Ablehnung des Antrages, wurde eine zweite Anfrage/Wiedererwägung mit der Bitte um erneute Prüfung gesandt. Das zuständige Bundesamt für Strassen ASTRA hat hierzu die Bau- und Umweltschutzzdirektion Basel-Landschaft um Stellungnahme gebeten.

3. Beantwortung der Fragen

Der erste Antrag wurde vom ASTRA geprüft und abgelehnt. Das ASTRA begründet die Ablehnung mit den Kriterien zur Benennung der Anschlussnamen und der weiteren Fahrziele, welche in den Weisungen über die Wegweisung bei Anschlüssen und Namen der Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen geregelt sind. Nach diesen Vorgaben wurden seinerzeit die Namen der Anschlüsse und der weiteren Fahrziele von den für den Strassenverkehr zuständigen Direktionen der Kantone festgelegt. Der Anschluss Nr. 7 heisst Pratteln, der Anschluss Nr. 8 Liestal. Gemäss Weisung darf nur eine Ortschaft vermerkt werden.

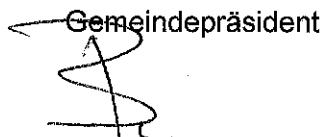
Als weitere Begründung wurde aufgeführt, dass es Sache der Fahrzeuglenker sei, sich vor Antritt der Fahrt zu erkundigen, ob gewisse Gebiete idealerweise über den Anschluss Liestal besser zu erreichen sind. Für das ESAF wird für die Dauer des Anlasses eine temporäre Signalisation auf dem lokalen Strassenennetz sowie der Autobahn erstellt.

Auch nach der erneuten Überprüfung wurde der Antrag abgelehnt. Aus Sicht des ASTRA ist die heutige Signalisation zweckmässig und benötigt keine Anpassungen

In der Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft wird zusätzlich ausgeführt, dass es sich beim Anschluss 7 um eine klassische Ausfahrt in die Gemeinde Pratteln handelt. Der Anschluss 8 hat mehr den Charakter einer Verzweigung; so wird mit diesem Anschluss primär die A22 bedient. Zentrales Element der A22 ist Liestal (oder die dort angehängten Täler). Mit «Liestal» ist vor allem auch der Spitalstandort (Spitalsymbol) angesprochen. Dies ist besonders wichtig, da diese Information im Bedarfsfall und in einer Stresssituation abrufbar sein muss. Jegliche zusätzliche Information auf einem Schild kann hierbei kontraproduktiv sein. Heutzutage stehen oftmals Navigationsgeräte zur Verfügung, der Beschilderung kommt primär eine Redundanzfunktion zuteil.

4. Beschluss

Das Postulat Nr. 3245 wird als erfüllt abgeschrieben.


Gemeindepräsident
Stephan Burgunder


Gemeindeverwalter
Beat Thommen

Beilagen

- Beilage 1 Antwortschreiben 1 Bundesamt für Strassen ASTRA
- Beilage 2 Weisungen über die Wegweisung bei Anschlüssen und Namen der Verzweigungen auf dem Nationalstrassennetz
- Beilage 3 Antwortschreiben 2 Bundesamt für Strassen ASTRA
- Beilage 4 Stellungnahme Bau- und Umweltschutzdirektion Basellandschaft